

1313

20. August 1980

Protokollauszug an:

- EVD 15 (OS 5, 347 24) zur Vollzug mit Vollmacht
 - EDA 9 (FD) zur Kenntnis
 - EFD 12 (OS 7, 244 24) zur Kenntnis
 - EVO 7 (OS 7, 244 24) zur Kenntnis

Weltkonferenz für Tourismus in Manila (Philippinen), 27.9. - 10.10.1980;
 Delegation, Instruktionen

Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement. Antrag vom
 24. Juli 1980 (Beilage)
 Departement für auswärtige Angelegenheiten. Mitbericht vom
 12. August 1980 (Zustimmung)
 Finanzdepartement. Mitbericht vom 11. August 1980 (Beilage)
 Volkswirtschaftsdepartement. Mitbericht vom 12. August 1980
 (Beilage)
 Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement. Stellungnahme vom
 19. August 1980 (Beilage)
 Finanzdepartement. Vernehmlassung vom 19. August 1980 (Beilage)

Gestützt auf den Antrag des Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements, auf das Mitberichtsverfahren sowie aufgrund der Beratung hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

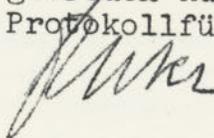
1. Für die vom 27. September bis 10. Oktober 1980 in Manila (Philippinen) stattfindende Weltkonferenz für Tourismus werden nachstehende Herren als Delegierte der schweizerischen Delegation ernannt:
 - Dr. Fritz Bürki, stv. Direktor des Bundesamtes für Verkehr (Delegationschef);
 - Dr. Peter Keller, Chef des Fremdenverkehrsdienstes im Bundesamt für Verkehr (Stellvertreter);
 - lic.iur. Walter Leu, Direktor der Schweizerischen Verkehrszentrale;
 - Dr. Urs Schär, Direktor des Schweizerischen Fremdenverkehrsverbandes.
2. Der Delegationschef bzw. sein Stellvertreter werden ermächtigt, notfalls die Mitarbeit von Vertretern der Schweizerischen Botschaft in Manila und dem Bundesamt für Aussenwirtschaft anzufordern sowie einen in der Region ansässigen Swissair-Experten beizuziehen.
3. Die Ausführungen im Antrag des Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements gelten als Instruktionen für die Delegierten.
4. Das Taggeld wird im Einvernehmen mit dem Eidg. Personalamt festgelegt.
5. Die Bundeskanzlei wird beauftragt, den schweizerischen Delegierten die Vollmachtsurkunden auszustellen.



Protokollauszug an:

- EVED 15 (GS 5, BAV 10) zum Vollzug mit Vollmacht
- EDA 9 (PD) zur Kenntnis
- EFD 12 (GS 7, EPA 5) zur Kenntnis
- EVD 7 (GS 5, BAWI 2) " "
- EFK 2 " "
- FinDel 2 " "

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:





3003 Bern, den 24. Juli 1980

Ausgeteilt

An den Bundesrat

Weltkonferenz für Tourismus
- Instruktionen und Delegation

1 Ausgangslage

Vom 27. September bis 10. Oktober 1980 wird in Manila die Weltkonferenz für Tourismus stattfinden. Träger der Konferenz ist die Weltorganisation für Tourismus (WTO), der auch die Schweiz als Mitglied angehört. Die WTO hat neben den 102 Mitgliedsstaaten und den rund 150 angeschlossenen privaten Mitgliedsorganisationen und -unternehmen alle übrigen Staaten sowie die am Tourismus interessierten internationalen Organisationen zu dieser "offenen" Konferenz eingeladen. Es handelt sich um die Nachfolgekonferenz der 1963 von der UNO in Rom durchgeführten letzten Weltkonferenz, die wesentlich die internationale Zusammenarbeit im Tourismus gefördert hat.

2 Zweck

Die Konferenz soll der Förderung des Tourismus in einer Phase zunehmend schwieriger werdender Rahmenbedingungen (globale Wachstumsschwierigkeiten, Umwelt- und Energieprobleme) dienen. Dabei geht es nicht in erster Linie um den seit der letzten Weltkonferenz im Vergleich zur Gesamtwirtschaft doppelt so schnell gewachsenen grenzüberschreitenden Tourismus (mittlere jährliche Wachstumsrate 1960 bis 1979 7,4%). Vielmehr sollen die Regierungen aufgefordert werden, vermehrt als bisher den Binnentourismus als Folge eines gesellschaftlich anerkannten "Rechts auf bezahlte Ferien und Tourismus" zu fördern. Dieses in der Schweiz weitgehend erfüllte Postulat ist berechtigt, da weltweit erst eine halbe Milliarde Arbeitnehmer bezahlte Ferien genießt. Allerdings lebt immer noch ein Drittel der Weltbevölkerung unter dem Existenzminimum. Die Chance des Tourismus soll nun darin liegen, gewisse eherne Gesetze der Unterentwicklung zu durchbrechen. Vom zunehmend besseren Ausbildungsniveau in der dritten Welt wird nicht zuletzt von den jungen Leuten ein Druck für die Befriedigung touristischer Bedürfnisse ausgehen, der über die dazu notwendigerweise aufzubauende Tourismuswirtschaft Arbeitsplätze und Einkommen schaffen könnte.

Im grenzüberschreitenden Tourismus, der mit 270 Mio Ankünften viermal weniger bedeutend als der Binnentourismus ist, soll eine vernünftige Umverteilung der zusätzlichen Touristenströme angestrebt werden. Tatsächlich haben vom rasanten

touristischen Wachstum der letzten 20 Jahre mit wenigen Ausnahmen (Karibik, Nordafrika, Kenia) vor allem die Industriestaaten profitiert. 1979 entfielen 73 % der Ankünfte und der Umsätze auf Europa, 18 % auf Nord- und Mittelamerika und nur 9 % auf die übrige Welt. Die etwas einseitige Stärkung der traditionellen Ferienländer hat überwiegend im Mittelmeerraum zu fühlbaren Sättigungerscheinungen geführt. Die meisten Entwicklungsländer haben trotz teilweise gutem touristischem Potential den Anschluss an den devisabringenden internationalen Tourismus noch nicht gefunden. An der Konferenz sollen nun Wege gesucht werden, wie der Tourismus in diesen Ländern gefördert werden könnte. Dabei wären ähnliche touristische Erschliessungsfehler, wie sie häufig in den Industrieländern vorgekommen sind, aufgrund heutiger Kenntnisse zu verhindern. In der dritten Welt sollen alternative Tourismusformen verwirklicht werden. Damit wird der oft einseitigen Tourismuskritik gewisser Kreise in unserem Land Rechnung getragen. Der Tourismus kann dadurch ein bedeutendes Instrument einer im Rahmen der neuen Weltwirtschaftsordnung anzustrebenden besseren und gerechteren internationalen Arbeitsteilung werden.

Im Übrigen soll die Tourismuswirtschaft sich stärker als bisher auf die Bedürfnisse der Touristen und die Interessen der ortsansässigen Bevölkerung der Tourismusgebiete achten. In der internationalen Tourismuspolitik sollen neben wirtschaftlichen auch soziale und ideelle Anliegen angestrebt werden, die nur teilweise von den Marktkräften verwirklicht werden können. Es wird deshalb als Aufgabe der Regierungen betrachtet, in Zukunft die Bedeutung des Tourismus anzuerkennen, ihm einen grösseren Stellenwert als Mittel der umfassenderen Wirtschafts- und Sozialpolitik einzuräumen und für ihn die notwendigen institutionellen Vorkehrungen auf Verwaltungsebene zu schaffen.

3 Schweizerische Haltung

Die WTO hat die Weltkonferenz seriös vorbereitet. Die umfangreichen Arbeitspapiere enthalten nicht nur tourismusphilosophische Erwägungen, sondern konkrete Vorschläge für handlungsbezogene Strategien. Allerdings fehlen formulierte Empfehlungen an die Regierungen. Ins Einzelne gehende Instruktionen können deshalb der schweizerischen Delegation nicht abgegeben werden. Letztlich sind die Arbeitspapiere nichts anderes als der Entwurf zu einem internationalen Tourismuskonzept. Es ist deshalb naheliegend, dass sich die schweizerische Delegation weitgehend an das Schweizerische Tourismuskonzept halten kann, das dem Bundesrat von unserem Departement in Kürze unterbreitet werden soll.

Die Schweiz geniesst als traditionelles Reiseland international noch hohes Ansehen, das allerdings in den letzten Jahren etwas zurückgegangen ist. Im Bereich der internationalen Tourismuspolitik hat uns die Zurückhaltung gegenüber der Gründung der WTO und die fast kampflosen Aufgaben der Genfer Sitzkandidatur teilweise Vorwürfe eingetragen. Deshalb sollte unsere Delegation an der Weltkonferenz eine grosszügige, nicht einseitig kurzfristigen wirtschaftlichen Interessen verpflichtete Haltung einnehmen. In erster Linie gilt es, die touristische Freizügigkeit weltweit noch mehr auszubauen. Als touristisch am intensivsten genutzter Industriestaat der Welt ist sie für uns eine wirtschaftliche Notwendigkeit, aber auch ein Anliegen humaner Aussenpolitik. Die Schweiz, als Empfängerland auf Platz 7 der Weltrangliste der Umsätze, hat nicht nur den Tourismus im eigenen Land zu fördern. Sie ist auch an problemlosen Reisen der Schweizer im

GENOSSISCHES FINANZ- UND ZOLLDEPARTEMENT
DEPARTMENT FEDERAL DES FINANCES ET DES DOUANES

Ausland interessiert. 1979 gaben die Schweizer 4 Mrd Franken für Auslandsreisen aus. An diesem "out going"-Tourismus sind nicht nur ausländische Anbieter, sondern auch unsere international tätigen Transport- und Reisebürounternehmen interessiert. Neben dem Grundsatz der Gegenseitigkeit ist auch im internationalen Tourismus eine grössere Solidarität gegenüber den Entwicklungsländern notwendig. Schweizerisches touristisches Fachwissen ist in diesen Ländern sehr gesucht. Der fast ausschliesslich auf kommerzieller Basis funktionierenden Zusammenarbeit sind durch fehlende Impulse der staatlichen Entwicklungshilfe Grenzen gesetzt. Statt den Tourismus in der dritten Welt generell abzulehnen, sollten Bestrebungen zum Aufbau alternativer, bedürfnis- und umweltgerechter touristischer Einrichtungen vermehrt gefördert werden.

4 Zusammensetzung der Delegation

Die WTO erwartet repräsentative und fachlich ausgewiesene Regierungsdelegationen, denen für diese Weltkonferenz auch Vertreter halbstaatlicher oder privater touristischer Organisationen angehören sollen. An der Konferenz wird in zwei Plenarkommissionen gearbeitet. Zudem ist die Mitarbeit in der Redaktionskommission, welche die Empfehlungen erarbeitet, aus schweizerischer Sicht überaus wünschenswert. Wir sollten deshalb für diese Kommission kandidieren. Aufgrund dieser Überlegungen schlagen wir folgende Herren als schweizerische Delegierte vor:

- Dr. Fritz Bürki (Delegationschef), als Vertreter der Direktion des Bundesamtes für Verkehr, dem der Fremdenverkehrsdienst unterstellt ist. Als Vorsitzender des Ausschusses der beratenden Kommission für Fremdenverkehr, der das Schweizerische Tourismuskonzept begleitet hat, ist er auch bestens mit der Materie vertraut.
- Dr. Peter Keller, der als Chef des Fremdenverkehrsdienstes die Schweiz in der WTO vertritt und die Sachbearbeitung für die Konferenz besorgt,
- lic. iur. Walter Leu, der als Direktor der Schweizerischen Verkehrszentrale die Interessen der nachfrageorientierten Organisationen des schweizerischen Tourismus vertritt,
- Dr. Urs Schär, der als Direktor des Schweizerischen Fremdenverkehrsverbandes die Interessen der touristischen Anbieter vertritt,
- lic. rer. pol. Peter Schmid, der als Mitarbeiter des Fremdenverkehrsdienstes zusätzlich für die Sachbearbeitung in Kommissionen, die schweizerische Beteiligung an Nebenveranstaltungen und die Ablösungen beizugezogen wird.

Ausserdem würden wir einen Vertreter der Schweizerischen Botschaft in Manila beiziehen, sollten wider Erwarten ernsthafte politische Probleme den Ablauf dieser Fachkonferenz stören. Wünschenswert wäre auch die Teilnahme eines Vertreters des Bundesamtes für Aussenwirtschaft, sofern es nicht gelingt, tourismusfremde Nord-Süd-Probleme an der Konferenz zu umgehen. Zudem möchten wir einen in der Region ansässigen Experten der Swissair beiziehen, sollten luftfahrtsspezifische Sonderprobleme an der Konferenz erörtert werden.

Dem Delegationschef und seinen Stellvertretern wäre die Möglichkeit einzuräumen, diese Experten notfalls in der zweiten Konferenzwoche beizuziehen.

Die Reisespesen und die Taggelder der Delegationsmitglieder aus der Verwaltung sind ordnungsgemäss budgetiert worden. Ermässigungen auf den Flugkosten senken die Reisekosten. Die Schweizerische Verkehrszentrale und der Schweizerische Fremdenverkehrsverband übernehmen die Spesen ihres Vertreters.

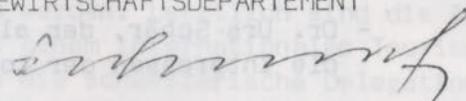
5 Antrag

Gestützt auf unsere Erwägungen stellen wir den

A n t r a g :

1. Für die vom 27. September bis 10. Oktober 1980 in Manila (Philippinen) stattfindende Weltkonferenz für Tourismus werden folgende Herren als Delegierte der schweizerischen Delegation ernannt:
 - Dr. Fritz Bürki, stv. Direktor des Bundesamtes für Verkehr (Delegationschef);
 - Dr. Peter Keller, Chef des Fremdenverkehrsdienstes im Bundesamt für Verkehr (Stellvertreter);
 - lic. iur Walter Leu, Direktor der Schweizerischen Verkehrszentrale;
 - Dr. Urs Schär, Direktor des Schweizerischen Fremdenverkehrsverbandes;
 - lic. rer. pol. Peter Schmid, Mitarbeiter des Fremdenverkehrsdienstes.
2. Der Delegationschef bzw. sein Stellvertreter werden ermächtigt, notfalls die Mitarbeit von Vertretern der Schweizerischen Botschaft in Manila und dem Bundesamt für Aussenwirtschaft anzufordern sowie einen in der Region ansässigen Swissair-Experten beizuziehen.
3. Die Ausführungen im Antrag des Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes gelten als Instruktionen für die Delegierten.
4. Die Bundeskanzlei wird beauftragt, den schweizerischen Delegierten die Vollmachtsurkunden auszustellen.

EIDG. VERKEHRS- UND
ENERGIEWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT



(Schlumpf)

Protokollauszug an

- EVED, BAV (15 Ex.)
- EDA, PD (9 Ex.)
- EFD, EPA (9 Ex.)
- EVD, BAWI (3 Ex.)
- EFK (2 Ex.)
- Fin. Del. (2 Ex.)
- BK (2 Ex.)



EIDGENÖSSISCHES FINANZ- UND ZOLLDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES ET DES DOUANES
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELLE FINANZE E DELLE DOGANE

3003 Bern, den 11.8.80

"5. Das Taggeld für die in Manila (Philippinen)
 stattfindende Weltkonferenz wird im Einvernehmen
 dem Eidg. Person...

Ihr Zeichen / V. réf. / V. rif.

Ausgeteilt

An den B u n d e s r a t

U. Zeichen / N. réf. / N. rif.

960.2

Weltkonferenz für Tourismus, Manila

EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT

M i t b e r i c h t

zum Antrag des Eidg. Verkehrs- und
 Energiewirtschaftsdepartements

vom 24. Juli 1980

Wir schliessen uns dem Mitbericht des Volkswirtschaftsdepartementes an.

Das EVD beanstandet zu Recht, dass das Bundesamt für Verkehr mit der Beanspruchung von drei Sitzen im Rahmen der fünfköpfigen Delegation klar übervertreten wäre. Die vorgesehene Abordnung ist nicht nur unausgewogen, sondern im Hinblick auf den offenbar nicht allzu hohen Stellenwert der Konferenz und die Entfernung des Reisezieles (Philippinen) bzw. der damit verbundenen Kosten aus unserer Sicht auch zu gross. Wir halten deshalb mit dem EVD dafür, dass die Zahl der Verwaltungsvertreter im Rahmen dieser Delegation von drei auf zwei zu reduzieren ist.

Darüber hinaus möchten wir beantragen, das Beschlussesdispositiv durch folgende neue Ziffer 5 zu ergänzen:

3003 Bern, 12. August 1980

"5. Das Taggeld für die in Manila (Philippinen) stattfindende Weltkonferenz wird im Einvernehmen mit dem Eidg. Personalamt festgelegt."

Ausgeteilt

An den Bundesrat

Weltkonferenz für Tourismus - Instruktionen und Selektion
 EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT

Mitbericht

Ritschard

Ritschard

zum Antrag des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements vom 24. Juli 1980

Dem Antrag des EVED vom 24. Juli 1980 können wir in wesentlichen Punkten zustimmen. Insbesondere sind wir einverstanden, dass unser Land eine Delegation entsendet. Wenn wir auch den Stellenwert dieser Weltkonferenz nicht allzu hoch einstufen, so sind wir andererseits doch der Auffassung, dass die Schweiz als traditionelles Reiseland im Rahmen dieser Veranstaltung präsent sein muss.

Gegenüber können wir uns mit der Zusammensetzung der Schweizer Delegation nicht einverstanden erklären. Im Rahmen der fünfköpfigen Delegation werden drei Sitze der Bundesverwaltung vorbehalten, wobei alle drei Vertreter aus dem gleichen Bundesamt stammen. Dabei beansprucht die Sektion Tourismus, die neben dem Sektionschef einen qualifizierten Sachbearbeiter umfasst, zwei Plätze! Eine solche Zusammensetzung ist nicht ausgewogen.



EIDGENÖSSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'ÉCONOMIE PUBLIQUE
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'ECONOMIA PUBBLICA

250.17

3003 Bern, 12. August 1980

AusgeteiltAn den B u n d e s r a tWeltkonferenz für Tourismus - Instruktionen und DelegationM i t b e r i c h t

zum Antrag des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements vom 24. Juli 1980

Dem Antrag des EVED vom 24. Juli 1980 können wir in wesentlichen Punkten zustimmen. Insbesondere sind wir einverstanden, dass unser Land eine Delegation entsendet. Wenn wir auch den Stellenwert dieser Weltkonferenz nicht allzu hoch einstufen, so sind wir andererseits doch der Auffassung, dass die Schweiz als traditionelles Reiseland im Rahmen dieser Veranstaltung präsent sein muss.

Dagegen können wir uns mit der Zusammensetzung der Schweizer Delegation nicht einverstanden erklären. Im Rahmen der fünfköpfigen Delegation werden drei Sitze der Bundesverwaltung vorbehalten, wobei alle drei Vertreter aus dem gleichen Bundesamt stammen. Dabei beansprucht die Sektion Tourismus, die neben dem Sektionschef einen qualifizierten Sachbearbeiter umfasst, zwei Plätze! Eine solche Zusammensetzung ist nicht ausgewogen.



- 2 -

Da Fremdenverkehrsfragen zumindest im gleichen Ausmass, wenn nicht sogar schwergewichtig, bei verschiedenen anderen Bundesstellen behandelt werden, wäre an sich eine Aufteilung auf verschiedene Bundesstellen angezeigt. Im Hinblick auf die Sparbemühungen des Bundes möchten wir die an sich naheliegende Lösung einer Aufteilung der Delegationsplätze nicht empfehlen. Wir beantragen demgegenüber, dass die Zahl der Verwaltungsvertreter im Rahmen dieser Delegation von drei auf zwei gesenkt wird.

EIDGENÖSSISCHES
VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT



Ausgeteilt

3003 Bern, 19. August 1980

An den B u n d e s r a t

Weltkonferenz für Tourismus

S t e l l u n g n a h m e

zu den Mitberichten

des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes vom 12.8.1980

des Eidg. Finanzdepartementes vom 11.8.1980

1. Aufgrund unserer Kenntnis der internationalen Tourismuspolitik sind wir in der Lage, den Stellenwert der von der Weltorganisation für Tourismus sorgfältig vorbereiteten Konferenz zu beurteilen. Es sind jedenfalls Empfehlungen an die Regierungen zu erwarten, die auch von der Schweiz zu beachten sein werden.
2. An dieser fachtechnischen Regierungskonferenz wird in zwei Plenarkommissionen sowie in Arbeitsgruppen gearbeitet. Schweizerischerseits ist die Mitarbeit in der einflussreichen Redaktionsgruppe wünschenswert. Es ist deshalb notwendig, dass ständig wenigstens zwei Vertreter der Verwaltung an der Konferenz anwesend sind. In der Begründung zum Antrag haben wir darauf hingewiesen, dass der dritte Vertreter für Ablösungen vorgesehen ist. Er wird am Ende der ersten Konferenzwoche als Ersatz für den zurückkehrenden Delegationschef nach Manila reisen. Das Departement möchte also mit nur zwei gleichzeitig anwesenden Vertretern auskommen.
3. Unser Departement ist aufgrund der bundesrätlichen Kompetenzausscheidung für touristische Fragen zuständig. Im Rahmen umfassenderer Aufgaben betreuen zweifellos auch andere Departemente

touristische Teilaufgaben. Die Vertretung in den intergouvernementalen Organisationen des Tourismus ist aber nach bisheriger Praxis Sache unseres Departementes. Seit dem mit dem Bundesbeschluss vom 18. Dezember 1975 vollzogenen Beitritt der Schweiz in die WTO haben wir den Bundesrat in dieser die Weltkonferenz tragenden Organisation vertreten.

4. Im Rahmen von Kürzungsverhandlungen zur Position "Ersatz von Auslagen" des Voranschlages 1980 hatte die Finanzverwaltung nichts gegen den für die Weltkonferenz eingestellten und seither genehmigten Kredit einzuwenden. Mehrkosten entstehen durch die vorgesehene Ablösung nicht, da wir aus Spargründen auf inzwischen von den Organisatoren angebotenen preisgünstigen Flugtarife zurückgreifen können.
5. Die Anliegen des Volkswirtschafts- und des Finanzdepartementes sind in unserem Antrag berücksichtigt. Das Beschlusdispositiv könnte in Ziffer 1 bei der entsprechenden Ernennung durch die Aufnahme des Vermerkes "(Ablösung)" ergänzt werden.
6. Der vom Finanzdepartement vorgeschlagenen zusätzlichen Bestimmung über das Taggeld stimmen wir selbstverständlich zu.

EIDGENÖSSISCHES VERKEHRS- UND ENERGIE-
WIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Schlumpf

(Schlumpf)

EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT

Ritschard
Ritschard



EIDGENÖSSISCHES FINANZ- UND ZOLLDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES ET DES DOUANES
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELLE FINANZE E DELLE DOGANE

3003 Bern, den 19. August 1980

20. August 1980

Ihr Zeichen / V. réf. / V. rif.

Ausgeteilt

An den B u n d e s r a t

U. Zeichen / N. réf. / N. rif.

960.2

Verordnung über die Flugunfalluntersuchung

Weltkonferenz für Tourismus, Manila

V e r n e h m l a s s u n g zur Stellungnahme des Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes vom 19.8.1980

Das Finanzdepartement hält an seinem Mitbericht fest.

Allein der Umstand, dass der erforderliche Budgetkredit verfügbar ist, vermag die Abordnung einer Dreiervertretung der Bundesverwaltung nicht zu rechtfertigen. Wir nehmen zwar davon Kenntnis, dass der Delegationschef am Ende der ersten Konferenzwoche in die Schweiz zurückkehren wird, so dass immer nur zwei Bundesvertreter gleichzeitig in Manila anwesend sein werden. Solche Ablösungen sind aber verhältnismässig kostspielig, da die Reisekosten doppelt bezahlt werden müssen, was vor allem bei Reisen nach Uebersee ins Gewicht fällt. Es wäre deshalb zu überlegen, ob der Delegationschef-Stellvertreter nicht von Anfang an zum Delegationsleiter ernannt werden sollte, womit auf die Doppelbesetzung verzichtet werden könnte.

Für die Veröffentlichung der Namen gelten die Bestimmungen von Artikel 39.

Art. 42, Abs. 3, Ergänzung: EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT

"Das Büro vermittelt auf Wunsch allen Personen, die ein fachliches Interesse glaubhaft machen, über die in 1980 oder anderweitig verfügbaren Unfalldaten aus..."

Die Verordnung wird auf den 1. Oktober 1980 in Kraft gesetzt.

Ritschard
 Ritschard